

Der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern (Sprint) in der Kinder- und Jugendhilfe

Besserer Zugang zu Migranten und Migrantinnen durch professionelle Mittelnde

Inhalt

1. *Mögliche Tätigkeiten*
2. *Kompetenzen*
3. *Lehrplan*
4. *Berufskodex*
5. *Ablauf bei Beauftragung*
6. *Finanzierung*

Sprach- und Integrationsmittlung füllt eine Lücke in der Versorgung von Familien mit Migrationshintergrund. Manches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe kommt bei denen nicht an, die sie dringend benötigten, weil Verständigungsprobleme oder kulturell bedingte Missverständnisse die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Sozialen Arbeit erschweren.

Diese Informationsschrift bietet einen schnellen Überblick über die Tätigkeitsfelder eines Sprint und die erprobten Wirkungen der Dienstleistung. Es zählt die Kernkompetenzen und den einschlägigen Unterrichtsstoff der Qualifizierung auf und stellt den Berufskodex der professionellen Mittelnde vor. Den Abschluss bilden Praxisbeispiele für die Finanzierung von Sprach- und Integrationsmittlung.

Mögliche Tätigkeiten eines Sprint in der Kinder- und Jugendhilfe

Sprint agieren als Sprach- und Integrationsmittler/-innen in einzelnen Gesprächssituationen und als Integrationsassistent unter Anleitung einer Fachkraft in längerfristigen Zusammenhängen. Ihre Tätigkeitsbereiche:

Bundesweite Servicestelle Netzwerk Sprach und Integrationsmittlung

Betriebssitz:
Sprint geGenossenschaft
Elberfelder Str. 87-89; 42285 Wuppertal
Telefax: 02 02 / 25864-999
E-Mail: info@sprinteg.de
Internet: www.sprachundintegrationsmittler.org

Dieses Projekt wird aus Mitteln des
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
kofinanziert.



Einsatz im Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)

Das Gesetz fordert eine Beteiligung der Sorgeberechtigten und des Kindes auf Augenhöhe. Ihrer Wahl und ihren Wünschen ist zu entsprechen. Um diese Forderung zu erfüllen, muss gewährleistet werden, dass sowohl die Betroffenen als auch die Behörde alles verstehen, was im Hilfeplanverfahren verhandelt wird. Der SprInt unterstützt die gesetzlichen Vorgaben im Hilfeplanverfahren durch ihre Kommunikationsfähigkeit und Mittlung zwischen Fachkraft und Klienten/-innen. So wird die Kooperationsbereitschaft gefördert.

Ambulantes Clearing

SprInt agieren als Vermittler/-innen bei der schnellen Klärung der Ressourcen, Stärken, Probleme, Belastungen und Kompetenzen des Kindes, bzw. Jugendlichen und deren Eltern. SprInt als Begleiter im Prozess der Clearing-Phase und Mittler/-in bei der Einigung auf gemeinsame Behandlungsziele und -wege.

Flexible Erziehungshilfe

SprInt unterstützt in der Einzelfallarbeit eine schnellere Öffnung der Familien mit Migrationshintergrund durch Kommunikation in der Muttersprache.

Die Begleitung der Familie durch einen SprInt hilft bei der Erkennung von Ressourcen, der Lebensumstände und Umgestaltung der Lebenswelt des Kindes und dessen Familie. Die Wahrnehmung und Inanspruchnahme von niederschwelligen Angeboten wird verbessert.

Kultursensible Beratung

SprInt als vertrauensvolle Schlüsselfigur zwischen Familie und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Da die sprachlichen Barrieren aufgehoben werden, sind Familien bereit sich zu öffnen und Einblicke in ihr alltägliches Familienleben zu gewähren. So kann ein Familienberater/-in / Sozialarbeiter/-in der Kinder- und Jugendhilfe mit der Familie gemeinsam Lösungswege für sich und ihre Kinder erarbeiten.

Biographie-Gespräche

Die Gespräche bekommen hier einen besonderen Stellenwert. Die muttersprachliche Begleitung im Beratungsgespräch erleichtert es der Klientschaft/Kundschaft, viele ihrer Probleme kurzfristig zu klären und die richtigen Ansprechpartner im Hilfesystem zu finden.

“In der Jugend- und Elternarbeit brauchen wir immer öfter und immer dringender Mittler, die uns einen besseren Zugang zu Menschen verschiedener Kulturen verschaffen.

Gerade bei sensiblen Themen wie Gewalt reicht reines Dolmetschen nicht aus.“

Stefan Waschlewski, Dipl.Psychologe, Familientherapeut. Leiter der Fachstelle für Gewaltprävention und Beratung „Komm An“ der Evangelischen Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Wuppertal

Bundesweite SprInt Servicestelle

E-Mail: info@sprinteg.de
Internet: www.sprachundintegrationsmittler.org
Tel: 0202/25864-0

Dieses Projekt wird aus Mitteln des
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
kofinanziert.



So können z.B. traumatische Belastungen durch Kriegs-, Folter- oder Flüchtlingserfahrungen der Kinder/Kindeselterne aufgedeckt und in die Hilfe integriert werden.

SprInt in der Kita und Schule

Abbau von Hemmschwellen: SprInt baut eine Brücke zwischen Kita/Schule und Eltern. Eltern werden die Angst genommen, von Erziehenden und Lehrenden nicht verstanden zu werden und sich zu blamieren. Eltern nehmen an Elternabenden teil und sind über den Bildungsstand ihrer Kinder informiert. Zusätzlich kann der SprInt im Auftrag der Fachkraft die Eltern z.B. über das Bildungssystem in Deutschland informieren.

SprInt als Hilfe zur beruflichen Orientierung

Unterstützung bei der beruflichen Orientierung von Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf in berufsorientierenden, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wie ABH, BvB.

Vorteile für die Klientschaft:

- Hemmschwelle für Kontaktaufnahme sinkt
- Höhere Dolmetschqualität als bei dolmetschenden Verwandten/ Bekannten
- Vertrauliches Gesprächsklima durch Schweigepflicht und Neutralität der Mittelnden
- Schnelles Herstellen einer tragfähigen Vertrauensbeziehung
- Schnelle Klärung ihrer Anliegen
- Präzisere und umfangreichere Information über die Hilfesysteme
- Verständigung über komplexe Probleme wird möglich

Bundesweite SprInt Servicestelle

E-Mail: info@sprinteg.de
Internet: www.sprachundintegrationsmittler.org
Tel: 0202/25864-0

Dieses Projekt wird aus Mitteln des
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
kofinanziert.



Vorteile für das Fachpersonal:

- Zugang zu migrierten Familien wird verbessert
- Bessere Motivation der Klientschaft zur Mitarbeit
- Schnellere Verständigung über Beratungsziele
- Erhöhte Chance, Ziele zu erreichen
- Rechtssicherheit bei einwilligungspflichtigen Maßnahmen

Vorteile für Träger der Hilfeangebote:

- Qualität der Beratung / der Hilfemaßnahmen verbessert sich
- Interkulturelles Lernen in der eigenen Organisation
- Zufriedenheit bei Klienten und Klientinnen und eigenem Personal verbessert sich

Vorteile für Kostenträger:

- Kostenersparnis durch Vereinfachung des zielgerichteten Arbeitens des Fachpersonals
- Mittelfristig messbare Erhöhung der Integrationsindikatoren
- Qualitätssicherung durch standardisierte Dienstleistung
- Beitrag zur Verbesserung des gesetzlichen Versorgungsauftrages bei
- Höhere Inanspruchnahme niedrigschwelliger Angebote von Migrierte
- Längerfristig Reduzierung der Inobhutnahmen

Kernkompetenzen eines SprInt

- Muttersprache (ggf. Fremdsprache) und Deutsch in Wort und Schrift fließend beherrschen
- Dolmetschtechnik: Konsekutivdolmetschen
- Grundlagen verbaler und nonverbaler Kommunikation
- Erkennen von Kommunikationsproblemen, die sprachlich, sozial, oder kulturell begründet sind, und angemessene Intervention
- Kooperationsfähigkeit mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe
- Assistenzkompetenz für sozialpädagogische Fachkräfte
- Moderationskompetenz in Gruppengesprächen
- Mediation- und Konfliktbewältigungstechnik
- Interkulturelle Kompetenz (Kenntnisse in Beziehungsstrukturen; Konventionen und Ritualen insbesondere in der Kommunikation)
- Umgang mit Diversität
- Soziale Kompetenzen: Umgang mit Nähe und Distanz, Perspektivenübernahme, Umgang mit Vorurteilen und

SprInt und das SGB VIII

Eine Begründung des Einsatzes und damit auch der Finanzierung von Sprach- und Integrationsmittlung können aus den gesetzlichen Vorschriften abgeleitet werden.

Der Anspruch auf individuelle Förderung (§§ 1, 27 SGB VIII) kann nicht erfüllt werden, wenn aufgrund von Verständigungsproblemen kein individueller Zugang möglich ist.

Auch die gesetzlich vorgeschriebene Partizipation von Jugendlichen und ihren Familien (§§ 5, 8, 11, 22a, 36 SGB VIII) kann nur dann im Sinne des Gesetzgebers stattfinden, wenn eine Kommunikation auf Augenhöhe gewährleistet ist. Bloße Präsenz, z.B. bei Hilfeplangesprächen, reicht nicht aus.

- Stereotypen, Ambiguitätstoleranz, Sensibilität für
Machtasymmetrien
- Emotionale und psychische Stabilität
 - Recherchekompetenz

Der Lehrplan: Gut vorbereitet in die Praxis

Die Sprach- und Integrationsmittler/-innen werden im Rahmen der 18-monatigen Vollzeitqualifizierung mit insgesamt 2000 Unterrichtsstunden ausgebildet. Ein Schwerpunktfach im Sozialwesen ist der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Fach erlernen die SprInt neben rechtlichen Grundlagen, Organisationsformen und Handlungsfeldern auch die Methoden der Jugendsozialarbeit.

Unterrichtsstoff aus dem Fach „Sozialwesen“

*„Von Sprach- und Integrationsmittler n
erwarte ich mir nicht nur, besser
in der Jugendhilfe zu werden.
Langfristig werden wir deutliche
Summen sparen, weil wir
rechtzeitig agieren können.“
Jürgen Lemmer,
Integrationsbeauftragter
der Stadt Wuppertal und Leiter
des Ressorts Zuwanderung und
Integration*

Handlungsfelder und Leistungsbereiche der KJH

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§11-15 SGB VIII)
- Förderung der Erziehung in der Familie (§§16-21 SGB VIII)
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (§§22-26 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§27-41 SGB VIII)
- Andere Aufgaben (§§42-60 SGB VIII): Inobhutnahme von Minderjährigen, Mitwirkung bei Gerichtsverfahren

Organisationsformen

- Aufbau der Verwaltung des Jugendamtes. Kinder- und Jugendhilfeausschuss
- Organisationsformen der Kinder- und Jugendhilfe: öffentliche und freie Träger, Gemeinnützigkeit, Subsidiaritätsprinzip
- Rechte, Beteiligung und Verfahren: Partizipation nach §§ 5, 8, 9, 11, 22, 36 SGB VIII

Jugendkriminalität in Deutschland

- Jugendspezifische Delikte, Jugendgericht, Jugendstrafrecht und Grundlagen des Jugendgerichtsgesetzes, Jugendvollzugsanstalten

Methoden der Kinder- und Jugendhilfe

Bundesweite SprInt Servicestelle

E-Mail: info@sprinteg.de
Internet: www.sprachundintegrationsmittler.org
Tel: 0202/25864-0

Dieses Projekt wird aus Mitteln des
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
kofinanziert.



- Einzelfall- und primärgruppenbezogene Methoden: soziale Einzelhilfe, Beratung, multiperspektivische Fallarbeit, Case Management, Mediation, Familientherapie
- Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Erlebnispädagogik, themenzentrierte Interaktion, Empowerment, aufsuchende Sozialarbeit, soziale Netzwerkarbeit
- Indirekte Methoden: Supervision, Selbstevaluation
- Struktur- und organisationsbezogene Methoden: Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Personalführung und -entwicklung, Jugendhilfeplanung

Diesen Unterrichtsstoff verknüpfen die SprInt mit ihren Fachkenntnissen über das Bildungswesen Deutschlands und ihren sozialen Kompetenzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ihre theoretischen Kenntnisse transferieren die SprInt während ihrer gesamten Praktikumszeit von 4,5 Monaten in die Praxis. In den Probeeinsätzen wenden die SprInt die gewonnenen Fach-, Soziale und soziokulturelle Vermittlungskennntnisse an. Ein zusätzliches, freiwilliges Angebot der Qualifizierung ist der Erwerb des Jugend- und Übungsleiterscheins.

Der Berufskodex

Alle Sprach- und Integrationsmittler/-innen verpflichten sich zur Wahrung des Berufskodex. Diese Richtlinie beinhaltet:

- Schweigepflicht
- Neutralität
- Unparteilichkeit (Rollenauffassung)
- Transparenz: Darlegung der persönlichen, verwandtschaftlichen und beruflichen Beziehung zu den anwesenden Personen
- Ethische Grundhaltung: Orientierung bei der Ausübung der Tätigkeit am Prinzip der Chancengleichheit für alle Menschen und die Anerkennung seiner unantastbaren Würde unabhängig von seiner sozialen Stellung, Sprache, Ethnie, Kultur, Nationalität, Geschlecht, Alter, Religion, politischer Einstellung, Hautfarbe, sexuellen Orientierung oder von seinem Gesundheitszustand
- Gesellschaftliche Grundsätze: Integration von Migranten in der Gesellschaft durch soziokulturelle Vermittlung und Dolmetschen in Beratungs- und Behandlungsgesprächen. Assistieren und Unterstützung des Fachpersonals dabei, ihre Dienstleistungen professionell und effizient anzubieten.
- Selbstverantwortung und Professionalität: Annahme von Aufträgen, denen man sich fachlich und persönlich gewachsen fühlt. Ablehnung von Aufträgen, wenn man sich nicht in der Lage fühlt, sich an den Berufskodex zu halten.

Der Ablauf bei Beauftragung eines SprInt

a) für den Einzeleinsatz

Über eine Vermittlungszentrale ist eine unkomplizierte Buchung möglich. Die Anfrage des Auftraggebenden wird an den entsprechenden SprInt geleitet. Dieser setzt sich mit der Fachkraft in Verbindung, um Einzelheiten wie z.B. Termin, Gesprächsthema, -ziele und -personen des Einsatzes zu klären. In der Regel benötigt die Koordination des Einsatzes ein bis zwei Tage Vorlauf.

b) als assistierende Kraft

Ist es gewünscht, einen SprInt in einem umfangreicheren Fall als Integrationsassistent einzusetzen, so wird dies vorab mit dem Vermittlungszentrale abgesprochen. Der Ablauf des Einsatzes findet wie oben beschrieben statt, mit folgenden Ergänzungen: Der SprInt agiert unter Anleitung und in Delegation durch die Fachkraft. Zu Beginn des Einsatzes erfolgen genaue Ziel- und Aufgabenstellungen, die schriftlich im Hilfeplan festgehalten werden. Die Klienten und Klientinnen müssen von der Fachkraft darüber informiert werden, dass der SprInt sie begleiten wird und welche Aufgaben er hat. Wenn es dabei z.B. um eine Vorbereitung zu einem Hilfeplangespräch

für eine SPFH Maßnahme handelt, müssen sich die Kundschaft/
Klientschaft zum Einsatz von dem Sprint bereit erklären.
Der Sprint erstattet nach jedem Einsatz, den er gemäß des Hilfeplans
ausgeführt hat, der Fachkraft eine Rückmeldung.

Finanzierung der Dienstleistung

Es gibt noch keine Standards für die Finanzierung der
Einsätze, wie es z.B. im Gerichtswesen der Fall ist. Folgende
Finanzierungsarten
sind uns aus der Praxis bekannt:

1. Sonderentgelt, basierend auf individuellen
Kostenstrukturen
2. Abrechnung über Fachleistungsstunden
3. Budget für Dolmetschdienste bei Trägern der
Jugendhilfe
4. Dolmetschbudget beim Jugendamt
5. kommunales Gesamtbudget
6. Projektmittel

Fallbeispiel Sprint-Aachen

*Das Jugendamt erkennt einen
Bedarf an Sozialpädagogischer
Familienhilfe für eine vierköpfige
Familie aus Kambodscha. Es fragt
beim Träger (Pädagogisches Zentrum,
PÄZ) ein kultursensibles Angebot
an. Dieses Angebot enthält
Fachleistungen einer Sozialarbeiterin
und die assistierende Begleitung
eines Sprint.
Nach der Kostenzusage findet das
Hilfeplangespräch statt, an dem
der Sprint die gesetzlich vorgeschriebene
Beteiligung von Eltern und Kindern
ermöglicht. Die Beteiligten
einigen sich auf eine SPFH
Maßnahme im Umfang von 12
Stunden wöchentlich, welche
muttersprachliche
Begleitung bei der Bearbeitung der Vater-
Sohn- Beziehung, schulische Begleitung
und Förderung sowie Freizeitaktivitäten
der Kinder umfasst.*

1. In der Jugendhilfe kann der Einsatz eines Sprint als
Sonderentgelt vom allgemeinen Entgeltsatz abgekoppelt
werden. Im Rahmen der Wirkungsorientierung ist dies mit
dem individuellen Hilfebedarf zu begründen:
Standardisierte Hilfeleistungen, die auf funktionierende
Kommunikation angewiesen sind, haben bei
Migrierten mit nur geringen Deutschkenntnissen ohne
zusätzliche sprachliche und kulturelle Vermittlung nur
geringe Chancen auf Erfolg. Mancherorts löst die
Jugendhilfe das Problem durch die Einstellung
muttersprachlicher Fachkräfte. Damit können aber
nicht alle Sprachen abgedeckt werden. Durch die Definition
als Zusatzleistung kann von Fall zu Fall die erforderliche
interkulturelle Kompetenz durch externe Sprint eingebracht
werden.

2. Möglich ist auch die Abrechnung über
Fachleistungsstunden, wenn keine individuelle
Kostenstruktur vorliegt. Diese Variante findet sich z.B. in
Aachen (siehe Kasten).

3. Die Dienstleistung der Sprint kann durch die Einrichtung
eines Dolmetsch-Budgets beim jeweiligen Träger der
Jugendhilfe finanziert werden. Bei der Ausgestaltung des
Budgets können sozialräumliche oder angebotsspezifische
Aspekte einbezogen werden.

Bundesweite Sprint Servicestelle

E-Mail: info@sprinteg.de
Internet: www.sprachundintegrationsmittler.org
Tel: 0202/25864-0

Dieses Projekt wird aus Mitteln des
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
kofinanziert.



Beispielsweise ist es der Trennungs- und Scheidungsberatung der Diakonie Wuppertal gelungen, Migrantenfamilien als Klientschaft zu gewinnen, die vorher - meist vom männlichen Teil ausgehend - einer Beratung sehr skeptisch gegenüberstanden. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt Sprachmittler/-innen zu verdanken, die aus einem Dolmetschetat der Beratungsstelle bezahlt werden können.

4. Das Dolmetscherbudget kann auch direkt beim Jugendamt eingerichtet werden, wie z.B. in Potsdam. Die organisatorische Abwicklung der Einsätze übernimmt ein Vermittlungsdienst in freier Trägerschaft, der auch im Gesundheitsbereich tätig ist. Finden Einsätze im Jugendhilfe-Bereich statt, werden diese aus dem Fachbudget des Jugendamtes finanziert.

5. Ein kommunales Budget für Dolmetsch-Dienste gibt es z.B. bei der Stadt Bielefeld: Beim Amt für Integration und Interkulturelle Angelegenheiten wurden mehrere kleinere Etats verschiedener Behörden zusammengefasst. Mit diesen Ressourcen betreibt das Amt eine Vermittlungszentrale, welche die Dienste zahlreicher Honorarkräfte anbietet. Diese Lösung ist sowohl für die Fachdienste als auch für die Mittelden zufrieden stellend: Die Behörden delegieren die Organisation der Mittelden Einsätze (sowie die Akkreditierung, Qualitätskontrolle, Fortbildung etc.) an die Zentrale und sparen damit Personalressourcen

Eine Variante dieser Lösung findet sich in Aachen: Hier hat der Sozialausschuss der Stadt auf Antrag des Netzwerks Integration ebenfalls die Finanzierung eines Pools beschlossen. Die Organisation obliegt einem freien Träger, dem Pädagogischen Zentrum Aachen e.V. In Essen betreibt die RAA eine Einsatzzentrale für die Vermittlung von „interkulturellen Sprach- und Kulturvermittlern“, deren Dienste aus einem städtischen Budget (rund 40.000 € / Jahr) bezahlt werden.

6. Projekte, welche Migranten und Migrantinnen als Zielgruppe haben, können ebenfalls von Sprach- und Integrationsmittlern profitieren. Hier empfiehlt es sich, bereits beim Projektantrag Ausgaben für Sprach- und Integrationsmittlung einzuplanen. Sie können als angestellte Integrationsassistenten Fachkräfte der Sozialen

*Sprint als Angestellte:
Fallbeispiele aus Darmstadt
Der Sozialkritische Arbeitskreis
Darmstadt
e.V. setzt Sprint in der Jugend-
und Schulsozialarbeit ein
und das Kinderhaus „Paradies“ bei
der Sprachförderung. In beiden
Fällen zeichnet sich die interkulturelle
Mittlertätigkeit durch Kontinuität
des Arbeitsumfeldes aus. Darum
war es sinnvoller, die Sprint im
Angestelltenverhältnis zu beschäftigen
als auf Honorarbasis.*

Bundesweite Sprint Servicestelle

E-Mail: info@sprinteg.de
Internet: www.sprachundintegrationsmittler.org
Tel: 0202/25864-0

Dieses Projekt wird aus Mitteln des
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
kofinanziert.



Arbeit im Projekt unterstützen oder als Honorarkräfte in Einzelfällen ergänzend hinzugezogen werden.

Um eine Innovation zu verwirklichen, die mittelfristig und ressortübergreifend Geld spart anstatt sofort im eigenen Etat zu Entlastungen zu führen, bedarf es der Mobilisierung des politischen Willens in der Kommune. Sind die Entscheidungsträger aber erst einmal vom Nutzen der Sprach- und Integrationsmittlung überzeugt, eröffnen sich vielfältige Wege, den Einsatz und die Vermittlung der Sprint zu finanzieren.

Im ersten Fall handelt es sich um 50% Teilzeitstellen, die nach E8/E9 KDAVO eingruppiert sind, im zweiten Fall um eine Vollzeitstelle.